



**Stadt Kamen**

**Niederschrift**

# JHA

über die  
4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses  
am Dienstag, dem 21.11.2017  
im Konferenzbereich der Kamener Stadthalle

Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 19:15 Uhr

Anwesend

SPD

Frau Petra Hartig  
Frau Christiane Klanke  
Herr Ulrich Marc  
Frau Nicola Zühlke

CDU

Herr Ralf Eisenhardt  
Herr Dietmar Wünnemann

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Frau Anke Dörlemann

DIE LINKE / GAL

Herr Gunther Heuchel

Beratende Mitglieder gem. § 4 Abs. 3 Buchst. m der Satzung für das Jugendamt

Herr Helmut Stalz

Stimmberechtigtes Mitglied gem. § 71 Abs. 1 Ziffer 1 SGB VIII

Herr Detlef Maidorn

Stimmberechtigte Mitglieder gem. § 71 Abs. 1 Ziffer 2 SGB VIII

Herr Hans-Jörg Brand  
Frau Susanne Hartmann  
Herr Norbert Henter  
Herr Christoph Hoch  
Herr Martin Kusber  
Herr Klaus-Dieter Suk

Beratende Mitglieder gem. § 4 Abs. 3 Buchst. a-I der Satzung für das Jugendamt

Herr Mehmet Akca  
Frau Anja Bolz

Herr Jürgen Dunker  
Frau Sandra Heinrichsen  
Frau Elke Kappen  
Herr Benedikt Kötter  
Frau Anna-Katharina Krug  
Herr Marc Westerhoff

Beratende Mitglieder gem. § 4 Abs. 3 Buchst. j der Satzung für das Jugendamt  
Frau Tina Geißen  
Frau Antje Schnepfer

Verwaltung  
Frau Nicole Börner  
Frau Lisa Drescher  
Herr Johannes Gibbels  
Frau Marion Herzig

Entschuldigt fehlten  
Frau Christina Fiegler  
Herr Klaus-Dieter Grosch  
Frau Regina Henter  
Frau Sigrid Köhler

Frau **Klanke** eröffnete die form- und fristgerecht einberufene letzte Sitzung des Jugendhilfeausschusses im Jahr 2017 und stellte die Beschlussfähigkeit fest.  
Sie begrüßte die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, die Beschäftigten der Verwaltung sowie die Gäste und Pressevertreter.

Vor Einstieg in die Tagesordnung wurden Frau Heinrichsen, Frau Krug, Herr Kötter sowie Herr Hoch verpflichtet. Frau Klanke gratulierte zudem Frau Heinrichsen zur Wahl als Vorsitzende des Jugendamtselternbeirates.

## **A. Öffentlicher Teil**

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Einwohnerfragestunde	
2	Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung	104/2017
3	Weiterentwicklung des Konzepts für das "Familienbüro"	105/2017
4	Haushaltsplanung 2018	
5	Genehmigung von überplanmäßigem Aufwand bei der Buchungsstelle 36.01.01.531800 - Aufwendungen für Zuschüsse an Andere	106/2017
6	Ausbau der Kinderbetreuung in der kath. Kindertageseinrichtung „ St. Christophorus“ Südkamen	107/2017
7	Genehmigung von überplanmäßigem Aufwand bei der Buchungsstelle 31.03.03.533900 - Sonstige soziale Leistungen (UVG)	108/2017
8	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

## B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

## A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Einwohnerfragestunde

Zum Tagesordnungspunkt „Einwohnerfragestunde“ lagen keine Anfragen vor.

Zu TOP 2.  
104/2017

Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung

Frau **Klanke** wies einleitend auf die Vorlage der integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung in der letzten gemeinsamen Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Schul- und Sportausschusses hin. Die Fraktionen und Kooperationspartner hätten nun zwischenzeitlich die Möglichkeit gehabt, zu dem Entwurf Stellung zu nehmen und Anregungen oder auch Änderungswünsche zu äußern. Diese wurden als Synopse in der „Kommentierung von Stellungnahmen und Dokumentation von Änderungen“ übersichtlich dargestellt.

Frau **Kappen** ergänzte, dass neben den schriftlichen Eingaben auch die Anregungen aus der Sitzung eingepflegt wurden. Hierbei handele es sich um redaktionelle Korrekturen, aber auch um inhaltliche Ergänzungen und Konkretisierungen.

### **Beschlussempfehlung:**

Die integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung für die Stadt Kamen in der vorgelegten Fassung wird beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, aus den Daten heraus entsprechende Handlungsstrategien abzuleiten und sukzessive umzusetzen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

## Weiterentwicklung des Konzepts für das "Familienbüro"

**Frau Klanke** führte einleitend aus, dass der Jugendhilfeausschuss in der Vergangenheit kontinuierlich über die Entwicklungen des „Familienbüros“ informiert wurde. Nunmehr wurde ein entsprechender Beschlussvorschlag zur Weiterentwicklung des Konzeptes eingebracht.

Herr **Eisenhardt** begrüßte grundsätzlich die Weiterentwicklung des Konzeptes. Er führte aus, dass die Evaluationsphasen aufgrund belastbarer Auswertungen erfolgen sollten. Die Problemlagen der Familien oder die Beratungsintensität sollten darstellbar sein. Die Erkenntnisse aus den entsprechenden Fragebögen könnten ebenfalls für den Ausschuss interessant sein. Der nachvollziehbare Konzeptentwurf enthalte konkrete Zieldefinitionen, so dass das Gesamtkonzept „Familienbüro“ nunmehr einen wichtigen Beitrag zu den Informations- und Beratungsangeboten für Familien in der Stadt leisten könne. Er wünsche sich eine Etablierung der familienorientierten Angebote, da diese auch einen festen Bestandteil in Bezug auf Familienhilfe leisten könnten.

Auch Frau **Hartig** begrüßte die vorliegende Beschlussvorlage und erinnerte in diesem Zusammenhang an den seinerzeit gestellten Antrag der SPD-Fraktion. Sie habe die Weiterentwicklung des Konzeptes und die Angebotsvielfalt für Familien erfreut zur Kenntnis genommen. Als äußerst positiv bewertete sie die Erweiterung der Öffnungszeiten. Auch Frau Hartig erhoffe sich eine weiterhin positive Entwicklung im Sinne der Familien in der Stadt Kamen.

Frau **Dörlemann** schloss sich den Ausführungen der Vorredner an und hob die Öffnungszeiten und insbesondere den barrierefreien Zugang zum „Familienbüros“ hervor.

Frau **Kappen** ergänzte, dass das „Familienbüro“ ein ganzes Setting zum Thema „Familie“ umfasse. Auch deshalb würde noch nach einem aussagekräftigen Namen gesucht, der sich anschließend auch gut bewerben ließe.

Ferner müsse perspektivisch der Personaleinsatz überprüft werden, so Frau Kappen weiter. Hier könne die Einrichtung einer Koordinierungsstelle sinnvoll sei. Da sich die Stadt Kamen jedoch derzeit in der Haushaltssicherung befände, wurde auf eine Stellenplanerweiterung zunächst verzichtet. Es gelte nun die Entwicklungen im Blick zu behalten und ggf. zu einem späteren Zeitpunkt personelle Steuerungsmöglichkeiten innerhalb des Stellenplans zu nutzen. Die vordergründige Zielsetzung bestünde in der sukzessiven Umsetzung der jeweiligen Bausteine. Dazu gehörten auch geringere Renovierungen am Gebäude, um die äußere Attraktivität noch zu steigern.

Aufgrund des engen Sachbezuges schlug Herr **Eisenhardt** vor, den Familien-, Sozial- und Generationenausschuss mit einzubeziehen.

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, das „Familienbüro“ gemäß dem vorgelegten Konzept weiterzuentwickeln.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

## Zu TOP 4.

### Haushaltsplanung 2018

Frau **Kappen** erläuterte anhand einer Präsentation die relevanteren Abweichungen und Auswirkungen ausgewählter Planungsansätze. Sie betonte, dass die im Haushaltsjahr 2017 notwendigen überplanmäßigen Aufwendungen in den Haushaltsplanungen für 2018 sowie Folgejahre Berücksichtigung gefunden hätten.

Zum Produkt 31.01.01 -Förderung von Kindern in Tagesbetreuung- erläuterte sie insbesondere die zu erwartenden Erträge, die sich aus den diversen Landeszuschüssen und den Elternbeiträgen zusammensetzen. Grund für die zahlenmäßigen Schwankungen in Bezug auf die Prognose 2017 und dem Ansatz 2018 sei die Gewährung einer einmaligen Pauschale für die Kindergartenjahre 2017/2018 und 2018/2019 vom Land nach dem Gesetz zur Rettung der Trägervielfalt von Kindertagesstätten in NRW. Dies könne auch als Signalgebung des Landes verstanden werden, eine Revision des Kinderbildungsgesetzes für 2019 anzustreben.

Die Anhebungen der jeweiligen Ansätze sind maßgeblich der gesetzlich verankerten prozentualen Steigerung der Kindpauschalen sowie dem quantitativen Platzausbau geschuldet. Insbesondere die Mehraufwendungen bei den Betriebskosten beinhalten die realisierten Gruppenerweiterungen und bedingen auch eine Steigerung der zu gewährenden freiwilliger Zuschüsse an die Kita-Träger.

Hinsichtlich der Investitionskosten stellte Frau Kappen fest, dass die formellen Beschlüsse der jeweiligen Maßnahmen vorlägen. Den Aufwendungen stehen Zuweisungen des Landes/Bundes in nicht unerheblicher Höhe gegenüber. Der Neubau der Kita „Nistkasten“ erfolge durch einen Investor, der die kompletten Baukosten übernehme. Bei dieser Ausbaumaßnahme fallen ausschließlich Kosten für die entsprechende Ausstattung an. Hier wurden entsprechende Fördermittel beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe beantragt.

Zum Produkt 36.02.01 -„Kinder- und Jugendarbeit“ wies Frau Kappen auf Veränderungen in den Buchungsstellen „Erträge aus Verkauf“, „sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte“, „sonstige Aufwendungen/Dienstleistungen“, „Honorarkräfte“ und „Geschäftsaufwendungen“ hin.

Durch die stetige Steigerung von Veranstaltungen erhöhten sich auch die Verkaufs- und Veranstaltungseinnahmen. Die Kinder und Jugendlichen zeigten nach wie vor ein großes Interesse an den offerierten Angeboten. Dies bedingt einen höheren Aufwand aufgrund der vermehrten Inanspruchnahme von Dienstleistungen zur Angebotsdurchführung.

Hintergrund für die Erhöhung der „Honorarkräfte“ und der „Geschäftsaufwendungen“ seien Angebotserweiterungen im Zusammenhang mit dem Quartiersmanagement sowie im Bereich der Jugendhilfeplanung, beispielsweise aufgrund flankierender Maßnahmen wie Öffentlichkeitsarbeit.

Ferner erläuterte Frau Kappen das Produkt 36.03.01 -Hilfen für junge Menschen und ihre Familien. Auch bei dieser Präsentation ging sie auf wesentliche Abweichungen der verschiedenen Buchungsstellen ein, wie beispielsweise „Sachkostenpauschalen und Kostenerstattung unbegleiteter, minderjähriger Ausländer (UMA)“, „Erstattung an Andere“, „Leistungen Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen“ oder „Leistungen Jugendliche innerhalb von Einrichtungen“.

Einige Kostenerstattungsfälle befänden sich aktuell noch in Bearbeitung, so dass eine Beurteilung hinsichtlich der Kostendeckung erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich sei. Sie stellte in Aussicht über das Ergebnis in einer der nächsten Sitzungen des Jugendhilfeausschusses zu berichten. Die Erhöhungen der Ansätze resultieren hauptsächlich aus Aufwendungen für unbegleitete, minderjährige Ausländer (UMA) und aus der steigenden Anzahl der notwendigen Schulbegleitungen im Bereich des § 35 a SGB VIII. Zum Vergleich benannte sie die Fallzahlen der letzten beiden Jahre: 37 Fälle (2016)/ 44 Fälle (2017).

Beim Produkt 36.03.03 -Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) ging Frau Kappen ausführlich auf die zum 01.07.2017 in Kraft getretene Gesetzesänderung ein. Nach der aktuellen Rechtslage sei nun eine Antragstellung auf UVG-Leistungen auch über das 12. Lebensjahr hinaus, bis zum 18. Lebensjahr, möglich. Auch wurde die Bezugsdauerbegrenzung von vormals maximal 72 Monaten aufgehoben. Anhand einer Präsentationsfolie veranschaulichte sie insbesondere die Entwicklungen der Fallzahlen und Ausgaben in diesem Bereich sowie im weiteren Verlauf die Auswirkungen auf die entsprechenden Buchungsstellen. Abschließend gab sie den Hinweis, dass mit einer Verdoppelung der Fallzahlen geplant werde.

Zum TOP 4 erfolgten einige initiativ gestellte Verständnisfragen, die direkt beantwortet wurden.

Anmerkung der Verwaltung:

*Die Präsentationen zum TOP 4 –Produkthaushalt- wurden am 22.11.2018 vorab zur Kenntnisnahme an die Ausschussmitglieder übersandt.*

Zu TOP 5.  
106/2017

Genehmigung von überplanmäßigem Aufwand bei der Buchungsstelle 36.01.01.531800 - Aufwendungen für Zuschüsse an Andere

Frau **Kappen** erläuterte einleitend, dass die Träger der Kindertageseinrichtungen durch das beschlossene Rettungspaket finanziell entlastet werden sollen. Durch die Einführung des § 21 f Kinderbildungsgesetz (KiBiz) werde den Trägern für die Kindergartenjahre 2017/2018 und 2018/2019 zur Absicherung der finanziellen Situation eine pauschale Einmalzahlung gewährt. Insgesamt ergebe sich für den Jugendamtsbezirk der Stadt Kamen eine Gesamtzahlung in Höhe von 968.820 €. Diese Landespauschale werde an die Kommune ausgezahlt und anschließend direkt an die Kita-Träger weitergeleitet. Nach derzeitigem Kenntnisstand werde mit einer Zahlbarmachung noch im Dezember 2017 gerechnet. Die Deckung erfolge vollständig durch den zusätzlichen Ertrag in gleicher Höhe.

### **Beschlussempfehlung:**

Bei der Buchungsstelle 36.01.01.531800 – Aufwendungen für Zuschüsse an Andere – wird ein überplanmäßiger Aufwand in Höhe von 968.820 € zur Verfügung gestellt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 6.  
107/2017

Ausbau der Kinderbetreuung in der kath. Kindertageseinrichtung „ St. Christophorus“ Südkamen

Um die Versorgungsquoten in Südkamen vernünftig sicherzustellen und abzufangen, führte Frau **Kappen** aus, dass zu dem Thema bereits in vorangegangenen Ausschusssitzungen berichtet wurde. Sie ging rückblickend auf die bereits zum 01.08.2017 umgesetzte Gruppenerweiterung in der Kita „St. Christophorus“ ein, wo durch räumliche Erweiterungen die Möglichkeit genutzt wurde, zusätzliche Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 3- 6 Jahren zu schaffen. Nun soll in einem nächsten Schritt der Ausbau für Kinder unter 3 Jahren erfolgen.

Frau Kappen wies darauf hin, dass es derzeit unterschiedlichste Förder-töpfe des Landes und des Bundes gebe. Diesbezüglich müsse strategisch und einzelfallorientiert vorgegangen werden, um das Optimum auszu-schöpfen. Für die Ausbaumaßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Plätze in der Kita „St. Christophorus“ würden Investitionskostenförderungen in Höhe von insgesamt 540.000 € erwartet werden. Dieser Betrag sei auch in Haushalt 2018 eingestellt worden.

Um sämtlichen fachlichen- und kostenspezifischen Erfordernissen gerecht zu werden, erfolgten aktuell einige Feinabstimmungen. Diese müssten in die Pläne eingearbeitet werden und final mit dem Landesjugendamt abgestimmt werden. Anschließend könnten diese in einer der nächsten Sitzungen des Jugendhilfeausschusses vorgestellt werden.

Herr **Hoch** erkundigte sich nach den angegebenen Zahl der zusätzlichen u3- und ü3-Plätze in der Beschlussvorlage.

Frau **Kappen** antwortet direkt, dass sich die angegebenen Platzzahlen auf die zu beantragende Investitionskostenförderung bezögen. Die bedarfsorientierte Planung sehe vor, die Kita um eine Gruppenform III und eine Gruppenform II zu erweitern, so dass diese dann zukünftig vierzünftig betrieben werden kann.

### **Beschluss:**

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt den weiteren Ausbau der ü3- bzw. u3-Betreuung in der kath. KiTa St. Christophorus in der Hegelstraße 6, 59174 Kamen sowie die Gewährung des Investitionskostenzuschusses
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Träger der kath. Kindertageseinrichtung „St. Christophorus“ in Südkamen eine vertragliche Vereinbarung zur freiwilligen Betriebskostenfinanzierung für die neuen Plätze der Kindertageseinrichtung abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 7.  
108/2017

Genehmigung von überplanmäßigem Aufwand bei der Buchungsstelle 31.03.03.533900 - Sonstige soziale Leistungen (UVG)

Da bereits in TOP 4 inhaltlich die Änderungen hinsichtlich der Leistungen aus dem Unterhaltsvorschussgesetz erörtert wurden, wies Frau **Kappen** ergänzend auf die geänderten Verteilungsanteile zwischen Land und Kommune hin. Während vor der Gesetzesänderung der Kostenanteil der Stadt Kamen an den UVG-Leistungen bei 48 % lag, betrage dieser demnächst noch 30 %.

### **Beschlussempfehlung:**

Bei der Buchungsstelle 36.01.01.533900 – Sonstige soziale Leistungen (UVG) – wird ein überplanmäßiger Aufwand in Höhe von 60.000 € zur Verfügung gestellt

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 8.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

#### Mitteilungen

- 1) Präventionskonzept

Frau **Kappen** verwies auf die bekannte Auftaktveranstaltung zum Präventionskonzept. Nun gelte es die Ausschussmitglieder und Beteiligten über den Planungsstand und die weitere Vorgehensweise zu informieren.

Anschließend referierte Frau **Börner** anhand einer PowerPoint-Präsentation über den Aufbau eines kommunalen Präventionskonzepts für die Stadt Kamen. Wie bei der Auftaktveranstaltung angekündigt, solle das Präventionskonzept bis Sommer 2018 beteiligungsorientiert fertiggestellt werden. Die Vorbereitungen zur Gründung einer Arbeitsgruppe aus den verschiedenen Arbeitsbereichen mit Sachzusammenhang zum Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen schritten voran. Dabei sollten möglichst die Phasen ab Schwangerschaft/Frühkindheit bis hin zum Berufseinstieg abgedeckt

werden. Damit die Arbeitsfähigkeit der Gruppe gewährleistet bleibe, sollte die Teilnehmerzahl von 20 Personen nicht überschritten werden. Bestimmte Zielgruppen würden unmittelbar gebeten, sich im Arbeitskreis einzubringen. Der Ablauf sehe vier Treffen vor, an denen voraussichtlich folgende Themen erarbeitet werden:

- Konzeptarbeit
- Bedarfsanalyse
- Handlungsstrategien
- Fortschreibung und Evaluation

Zwischen den Treffen lägen einige Arbeitsphasen der Verwaltung. Anschließend werde das erstellte Präventionskonzept im Jugendhilfeausschuss voraussichtlich in der Sitzung am 26.06.2018 zur Beschlussfassung eingebracht. Abschließend sei eine Abschlussveranstaltung für den 10.07.2018 angesetzt.

Frau Börner betonte die Wichtigkeit, sämtliche Interessierten kontinuierlich über den aktuellen Stand zu informieren. Dies könne beispielweise in Form eines E-Mail-Newsletters geschehen und überdies durch Mitteilungen in diesem Ausschuss.

Frau **Kappen** ergänzte, dass seitens der Verwaltung zwar die Anzahl der Teilnehmenden an der Arbeitsgruppe eingeschränkt wurde, dies jedoch nicht zur Folge haben werde, dass etwaige Bereiche ausgeschlossen würden. Ein transparenter Informationsaustausch werde zugesichert. Zudem müsse ein tragfähiges Präventionskonzept eine breite Zustimmung, insbesondere auch von der Politik, erfahren. Darum ermutigte sie sämtliche Fraktionen bei bestehendem Interesse in der Arbeitsgruppe mitzuwirken.

Herr **Eisenhardt** erkundigte sich nach der Jugendberufsagentur.

Frau **Kappen** führte aus, dass die Jugendberufsagentur organisatorisch zur Bundesagentur für Arbeit gehöre. Es sei angedacht, eine spezielle Anlaufstelle für Jugendliche mit Schwerpunkt auf den Übergang von der Schule zum Beruf in Kamen einzurichten. Nach Abschluss der Planungsphase werde das Projekt dann zu einem späteren Zeitpunkt selbstverständlich im Jugendhilfeausschuss vorgestellt. Sie verwies an den anwesenden Herrn Kötter, Vertreter der Bundesagentur für Arbeit, der gleichfalls auch Ansprechpartner für das Projekt sei.

Daraufhin erklärte Herr **Kötter**, dass eine Errichtung einer Jugendberufsagentur zunächst pilotiert in der Stadt Selm durchgeführt wurde. Gerne stehe er für konzeptionelle Fragen oder Anregungen zur Verfügung.

Für eine leistungsfähige Arbeitsgruppe sprach sich auch Herr **Eisenhardt** aus. Da die Auftaktveranstaltung hinsichtlich der Teilnehmerzahl und Motivation sehr stark besetzt gewesen sei, regte er an, eine entsprechende Abschlussveranstaltung mit dem gleichen Personenkreis durchzuführen.

Frau **Kappen** teilte mit, dass es diesbezüglich Überbelegungen gegeben habe. Das Team habe sich nach Abwägung jedoch dazu entschlossen, zunächst die Resonanzen auf die konkret geplanten Treffen und deren Informationsaufbereitung und -verteilung abzuwarten. Grundsätzlich wäre auch eine Art Workshop mit den Beteiligten der Auftaktveranstaltung in der Projektendphase möglich.

2) Vereinbarung zur Wiederezulassung nach Krankheiten zwischen den Trägern der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Kamen

Zur nächsten Mitteilung verteilte Frau **Börner** ein Handout und erläutere den fachlichen Bezug. Anfang des Jahres seien die Kindertageseinrichtungen mit dem Thema „Kindergesundheit“ auf die Verwaltungen zugegangen. Es hätten daraufhin Gespräche u.a. mit einem ortsansässigen Kinderarzt stattgefunden, in dem auf die Unsicherheit der Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen und den Eltern eingegangen wurde. Beispielsweise wurde auf die Fragestellungen „Wann ist ein Kind krank?“, „Wie lange ist ein Kind krank?“, „Muss es zu Hause bleiben oder darf es in die Kita?“, eingegangen.

Es gebe eine übersichtliche Tabelle des Gesundheitsamtes des Kreises Unna in der Krankheiten dargestellt würden die unter das Infektionsschutzgesetz fallen. Hier bestünden klare gesetzliche Regelungen. Jedoch würde der Umgang mit nicht im Infektionsschutzgesetz aufgeführten Krankheiten auf Seiten der Kindertageseinrichtungen und den Eltern sehr differenziert erfolgen. Mit Expertenunterstützung wäre nun eine verständliche Handlungsempfehlung erarbeitet worden. Auch eine Amtsärztin und das Gesundheitsamt des Kreises Unna begrüßten die abgestimmte Vereinbarung. Frau Börner betonte, dass diese Vereinbarung nicht mit dem Stellenwert einer gesetzlichen oder behördlichen Regelung zu verwechseln sei. Vielmehr handele es sich ausschließlich um eine subjektive Empfehlung die als Orientierungshilfe dienen soll.

Während der Träger- und Leitungskonferenz würden dann sämtliche Trägervertreter der Kamener Kindertageseinrichtungen diesen Handlungsleitfaden unterzeichnen.

Frau **Schnepper** merkte aufgrund ihrer praktischen Erfahrung heraus an, dass besonders in den Wintermonaten häufig die Unsicherheit bestünde, ob dem Kind ein Kita-Besuch zugemutet werden könne. Hier bestünden individuell stark konträre Meinungen. Einige Eltern sehen bei den kleinsten Krankheitsanzeichen des Kindes von einem Kita-Besuch ab, wobei andere Eltern die Kinder, die offensichtlich krank sind, zur Kita brächten. Hier erkenne sie auch einen gewissen Druck, z.B. das diese der Arbeitsstelle nicht fernbleiben wollen. Schon bei wenigen kranken Kindern, käme es schnell zum sog. „Domino-Effekt“. Über die Vereinbarung könne auch die Kommunikation mit den Eltern zu dem Thema erleichtert werden. Sie begrüße daher die Vereinbarung sehr.

Frau **Heinrichen** bat um Bereitstellung der Vereinbarung in elektronischer Form und bot an, diese anschließend an die Vertreter der Elternräte weiterzuleiten.

Herr **Eisenhardt** erkundigte sich, ob zu dem Thema eine Informationsveranstaltung o.ä. geplant sei, um die Inhalte der Handlungsleitlinie den Beteiligten bekannt zu machen.

Frau **Schnepper** berichtet, dass in der Kita „Monopoli“ bereits ein Elternabend auch mit dem beteiligten Kinderarzt stattgefunden habe. Die Kontaktaufnahme und die fachlichen Einschätzungen seitens der Ärzte wären hilfreich gewesen. Die jeweiligen Vorgehensweisen müssten jedoch individuell bewertet werden.

Auch Frau **Hartig** befürwortete die Ausarbeitung der Vereinbarung. Hier gelte es, gewisse einheitliche Standards zu setzen, die als praktische Orientierungshilfe für Eltern und Fachkräfte gleichermaßen dienen könne. Sie hob hervor, dass sich sämtliche Träger bereit erklärt hätten, diese Vereinbarung mitzutragen. Somit gebe es für die Kamener Kitas eine flächendeckende Handlungsempfehlung. Sie könne auch nachvollziehen, dass einige Eltern hinsichtlich der eigenen Arbeitsstelle unter Druck geraten. Deshalb könne die Vereinbarung auch als Argumentationsgrundlage gegenüber dem Arbeitgeber hilfreich sein.

Sie fragte anschließend, ob die Vorlage eines ärztlichen Attestes in der Kita erforderlich wäre.

Frau **Börner** antwortete, dass dies grundsätzlich nicht von den Eltern erwartet würde, zumal die Ausstellung eines entsprechenden Attestes kostenpflichtig sei.

Herr **Stalz** äußerte sich ebenfalls positiv über die Vereinbarung. Er gab zu bedenken, dass die Inhalte keine rechtliche Verbindlichkeit begründen. Dies könne in Einzelfällen zu Irritationen und Unverständnis der Eltern führen, wenn konträre Auffassungen bestünden.

Frau **Börner** verwies darauf, dass insbesondere in solchen Situationen ein hohes Maß an Kommunikation zwischen den pädagogischen Fachkräften und Eltern aufgebracht werden müsse. Die Ausübung des Hausrechts stelle zwar eine Handlungsmöglichkeit für die Kita-Kräfte dar, sollte jedoch nur als letztes Mittel eingesetzt werden.

Als Erfahrungsbeispiel informierte Frau **Schnepper** über eine eher spielerische Möglichkeit, an das Thema heranzutreten. Ein unkonventioneller Ansatz erhöhe in einigen Fällen gelegentlich die Akzeptanz bei den Eltern.

Herr **Hoch** lobte die praktische Herangehensweise an das Thema. Die übersichtliche und einheitliche Vereinbarung könnte auch zu einer Arbeitsvereinfachung der Fachkräfte in Kitas führen. Eine Umsetzung der Inhalte diene in erster Linie auch dem Schutz der gesunden Kinder in den Einrichtungen. Vor diesem Hintergrund erhoffe er sich breite Zustimmung durch die Elternschaft.

Auch Frau **Heinrichsen** stand der vorliegenden Vereinbarung sehr positiv gegenüber und stellte in Aussicht, die Vereinbarung in einer der nächsten Sitzungen des Jugendamtselternbeirates zum Thema zu machen. Sie erhoffe sich in der Praxis positive Effekte und betonte auch, dass die Ausübung des Hausrecht stets mit den Umständen des Einzelfalles abgewogen werden müsse und nur als letztes Mittel in Betracht gezogen werden solle.

Abschließend informierte Frau **Kappen** darüber, dass diese Vereinbarung über die Stadtgrenzen hinaus auf großes Interesse stoße.

### 3) Ferienspiele 2017

Herr **Gibbels** berichtete über die Ferienspiele 2017. Äußerst erfreulich wären die hohe Zahl der Teilnehmer (insgesamt 1.177) und Veranstaltungen (über 100). Das beliebte Mini-Kamen habe diesjährig in Kamen-Heeren stattgefunden.

Er benannte die Ausgaben von 11.951,00 € und die Einnahmen von 6.047,00 €. Darin enthalten seien Spenden in Höhe von 250,00 € und einem sog. Zahlungsverzicht in Höhe von 1.000,00 €. Rein rechnerisch beliefen sich die Ausgaben für die Stadt Kamen je teilnehmendem Kind auf 5,02 €.

Zwei Wochen vor den Sommerferien wäre ein von den Schulsozialarbeiterinnen/Schulsozialarbeitern geführtes „Reisebüro“ eingerichtet worden. Hier hätten Interessierte die Möglichkeit gehabt, sämtliche Informationen zu den Ferienspielen und Angeboten zu erhalten. Die praktischen Erfahrungen hätten gezeigt, dass sich das „Reisebüro“ sehr gut etabliert habe, daher wäre angedacht, die Öffnungszeiten im nächsten Jahr noch zu erweitern. Herr Gibbels betonte auch die hohe Qualität in der Betreuung der Kinder und Jugendlichen.

Frau **Klanke** sprach im Namen des Ausschusses allen Akteuren für die gelungenen Ferienspiele einen Dank aus.

#### 4) Schulsozialarbeit 2018

Frau **Kappen** berichtete über das Thema Schulsozialarbeit im Jahr 2018. Die Gesamtkosten betrügen insgesamt 235.850,00 €. Dem gegenüber stehen zu erwartende Landeszuweisungen von 109.363,00 €. Folglich könnten nunmehr 3,5 Stellen in der Schulsozialarbeit gesichert werden. Frau Kappen bedauere das Erfordernis der zeitlichen Befristungen dieser Stellen im Jahr 2018 und äußerte sich zuversichtlich, dass bei andauernden positiven Entwicklungen in 2019 die Möglichkeiten von Entfristungen geprüft würden.

#### 5) Netzwerk frühe Hilfe

Als weiteren Punkt informierte Frau **Kappen** über den derzeitigen Aufbau des Onlinesystems für Angebote im Bereich der Frühen Hilfen. Viele Akteure seien aktiv daran beteiligt, um übersichtliche Informationen zu Diensten und Angeboten von Familien von der Schwangerschaft bis zum Ende des dritten Lebensjahres der Kinder zur Verfügung zu stellen. Zudem sehe die Planung vor, das Onlinesystem voraussichtlich im Februar 2018 freizuschalten.

#### 6) 50 Jahre neue Stadt Kamen – Familienfest

Wie allen Anwesenden bereits bekannt sei, feiere die neue Stadt Kamen im Jahr 2018 das 50-jähriges Jubiläum, so Frau **Kappen**. Es bestünde daher der Wunsch, diesen Anlass gemeinschaftlich zu feiern. Hierzu gäbe es am 22.09.2018 ein großes Familienfest, u.a. mit vielfältigen Aktionen der jeweiligen Einrichtungen, beispielweise den KiTas, den Schulen, den Sportvereinen u.s.w.

## Anfragen

Herr **Stalz** erkundigte sich nach den Ausschussterminen 2018.

Frau **Kappen** bestätigte, dass Termine feststünden und umgehend bekanntgegeben würden.

Herr **Eisenhardt** erkundigte sich nach dem im Jugendrat –Planspiel- gestellten Antrag, bezüglich der Erneuerung der Skateboard-Anlage. Er habe die Information erhalten, dass es einen privaten Sponsor gebe, der gemeinsam mit der Stadt im Jahr 2018 eine Erneuerung gewährleisten könne.

Im Haushaltsplan 2018 wäre für erforderliche Ersatzbeschaffungen planmäßig ein Betrag von 8.000,00 € eingestellt, so Frau **Kappen**. Sie habe auch Kenntnis darüber erlangt, dass sich ein Privatsponsor für die Modernisierung der Anlage ausgesprochen habe. Konkretere Abstimmungen, insbesondere die Finanzierungsmodalitäten, wurden nicht erörtert.

## **B. Nichtöffentlicher Teil**

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

keine

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung

keine

Frau **Klanke** schloss die Sitzung um 19.15 Uhr.

gez. Klanke  
Vorsitzende

gez. Dunker  
Schriftführer